



Stadt Wetter (Ruhr)

Öffentliche Bekanntmachung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr) im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 der Stadt Wetter (Ruhr) „Haus Hove“

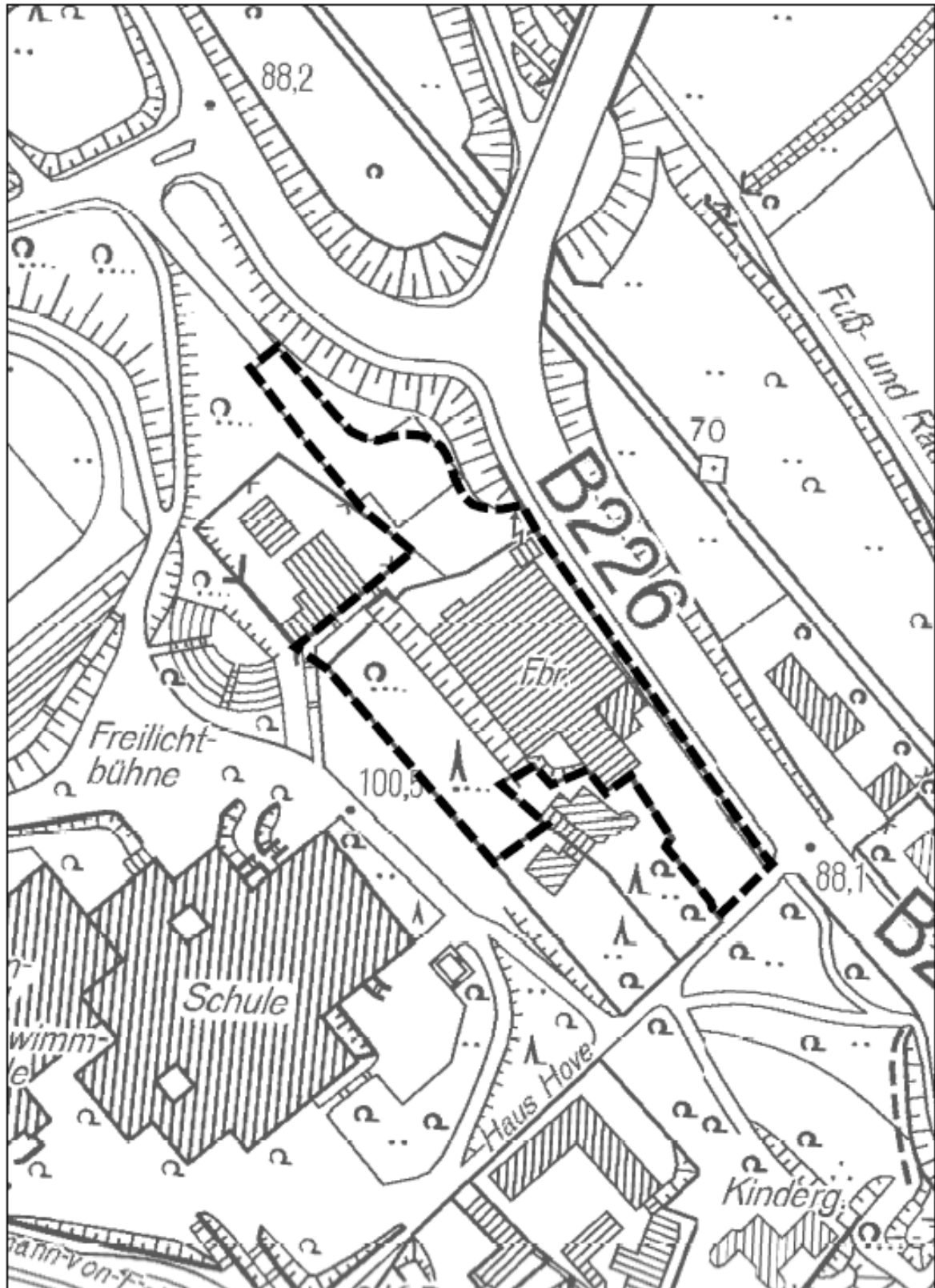
hier: Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 folgendes beschlossen:

- a) Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wetter (Ruhr) für den im anliegenden Lageplan gekennzeichneten Bereich durchzuführen mit dem Ziel, die Fläche als gewerbliche Baufläche darzustellen.
- b) Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.



Abgrenzung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wetter (Ruhr)



Die Planungsunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Zeit vom

09.12.2019 – 20.12.2019 einschließlich

bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtentwicklung, Wilhelmstraße 21, I. Etage, Schaukasten vor Zimmer 37, zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung aus während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie mittwochs	von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Während dieser Zeit können sich die Bürger und Bürgerinnen über die Ziele und Zwecke der Planung informieren. Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtentwicklung stehen für Erläuterungen zur Verfügung.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden.

Die Planung kann auch im Internet auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr) unter <https://www.o-sp.de/wetter/beteiligung.php> abgerufen werden.

Gleichzeitig können Äußerungen bezüglich umweltrelevanter Informationen sowie zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 der Stadt Wetter (Ruhr) „Haus Hove“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Wetter (Ruhr) zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 6. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wetter (Ruhr), den 27.11.2019

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Gräfen-Loer